

■■■ Bekanntmachung

Aufstellung - Bebauungsplan und Grünordnungsplan Ackerlänge V und 3. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Ackerlänge I Münchaurach - Gemeinde Aurachtal

Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Aurachtal hat in seiner Sitzung vom 16.05.2018 und 24.10.2018 beschlossen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Münchaurach gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (mit Begründung) wurde vom Gemeinderat von Aurachtal - nach dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB - in seiner Sitzung am 13.03.2019 gebilligt.

Aufgrund dieses Verfahrensschrittes haben sich folgende Planänderungen ergeben:

- Anpassung des Geltungsbereiches auf Grund der Herausnahme der Ausgleichsflächen
- Anpassung der zulässigen Dachneigung und Anzahl der Vollgeschosse im östlichen Teilbereich des Geltungsbereiches
- Herausnahme der geplanten Ökokontofläche
- Aufnahme einer Fläche für Versorgungsanlagen - Trafostation am nördlichen Ende der Planstraße A
- Aufnahme eines Hinweises zu Grenzabständen bei Bepflanzungen
- Redaktionelle Anpassungen in der Begründung hinsichtlich der Flächenbedarfsberechnung, § 13 b BauGB, eines Hinweises zum Einzugsbereich des Flugzeuglandeplatzes und
- Redaktionelle Anpassung der Zeichendarstellung in Planteil und Verbindlichen Festsetzungen
- Ergänzung der Verbindlichen Festsetzungen zu Leitungszonen der Telekommunikation und unter C. Hinweise um einen Hinweis zur landwirtschaftlichen Immissionen

Gleichzeitig wurde beschlossen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Da der Entwurf nach dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Auslegefrist dabei auf 2 Wochen verkürzt wird.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt in der Fassung vom 13.03.2019 in der Zeit

vom 29. März 2019 bis einschließlich 18. April 2019

im Rathaus der Gemeinde Aurachtal, Lange Str. 2, 91086 Aurachtal während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehende Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde Aurachtal unter

www.aurachtal.de/bauleitplanung.html



ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aurachtal, 21.03.2019

GEMEINDE AURACHTAL

gez. Klaus Schumann

1. Bürgermeister